

## **ANHANG 2 DER KBS STATUTEN**

Die Zuchtkommission (Zuko) KBS besteht aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern, welche die Leitung eines Ressorts übernehmen.

Die Zuko ist verantwortlich für sämtliche Belange, Auskünfte, Beratungen Rekurse, Sanktionen und Weiterbildungsveranstaltungen, die das Zuchtgeschehen betreffen.

Den einzelnen Zuko Mitgliedern werden folgende Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen übertragen:

- Sekretariat / Reglemente / Rekurse / Sanktionen
- Zuchtbuch / Körung / Datenverwaltung
- Wesen / Wesensprüfung / Wesensrichter (Vertreter der Wesensrichter)
- Zucht / Aufzucht / Zuchtstättenkontrollen
- Exterieur / Ausstellungsrichter (Vertreter der Ausstellungsrichter)
- Körungen

### **Präsidium**

- Erarbeitung der langfristigen Zuchtstrategien
- Verantwortung für die Finanzen des Zuchtwesens
- Vertretung der Zuko im ZV
- Vertretung der Zuko nach aussen (SKG, Gesundheitsfonds, Zuchtverantwortlichen in anderen Rasseklubs, Presse usw.) in Absprache mit dem Zentralpräsidenten KBS
- Unterstützung der Ressortleiter und Gewährleistung der Kommunikation und Koordination innerhalb der Zuko

### **Sekretariat / Reglemente/ Rekurse / Sanktionen**

- Protokollführung
- Korrespondenz
- Erarbeitung von Vorschlägen für Reglementsänderungen
- Beratung und Auskunftserteilung im Zusammenhang mit dem Zucht und Körreglement
- Vorbereitende Bearbeitung von Rekursen zH. der Gesamtzuko
- Durchführung der von der Zuko beschlossenen Sanktionsverfahren
- Vorbereitung von Gesuchen für Ausnahmewilligungen gem. Art. 12 des Zucht- und Körreglementes KBS zH. der Gesamtzuko, in dringenden Fällen nach Absprache mit dem Zuko - Präsidenten

**Zuchtbuch / Datenverwaltung**

- Führung des Zuchtbuches
- Bearbeitung von Wurfmeldungen
- Führung der Zuchtdatenbank
- Organisation der Wurfabnahmen
- Publikation des Zuchtbuches

**Exterieur / Ausstellungsrichter**

- Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen Zuko und Ausstellungsrichtern
- Bearbeitung von Fragen zum Rassestandard
- Rekrutierung und Betreuung von Richteranwältern
- Verantwortung für klubinterne Aus- und Weiterbildung von Ausstellungsrichtern
- Organisation von klubinternen Richterprüfungen für Ausstellungsrichter
- Organisation von Ausstellungsrichter - Einsätzen an Körungen Wesen / Wesensprüfung / Wesensrichter
- Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen Zuko und Wesensrichtern
- Bearbeitung von Fragen betr. Wesen im Rassestandard
- Rekrutierung und Betreuung von Wesensrichteranwältern
- Verantwortung für klubinterne Aus- und Weiterbildung von Wesensrichtern
- Organisation von klubinternen Wesensrichterprüfungen
- Organisation von Wesensrichter – Einsätzen an Körungen

**Zucht / Aufzucht / Zuchtstättenkontrollen**

- Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen Zuko, Zuchtstättenkontrolleuren und Züchtern
- Verantwortung für Inhalt der Kontrollen und Kontrollblätter
- Rekrutierung und Betreuung von Zuchtstättenkontrolleur – Anwärtern
- Verantwortung für klubinterne Aus- und Weiterbildung von Zuchtstätten-  
kontrolleuren
- Organisation von klubinternen Prüfungen für Zuchtstättenkontrolleuren

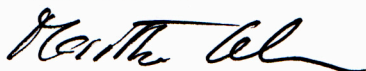
- Zuteilung der Einsatzgebiete der Zuchtstättenkontrolleure
- Bearbeitung von Reklamationen und Auflagen betr. Aufzucht, Haltung, Zuchtstätten
- usw.

## Körungen

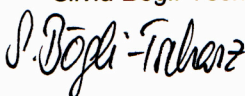
- Reservation des Körplatzes, Abrechnen mit dem Vermieter
- Aufbieten aller Richter und Helfer
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Versand aller Unterlagen und Dokumente in Zusammenarbeit mit dem Stammbuchführer
- Platzorganisation

Dieser Anhang, betreffend die Zuchtkommission KBS, wurde von der Delegiertenversammlung vom 2. März 2002 in Ersigen gutgeheissen und tritt nach der Genehmigung durch den Zentralvorstand der SKG sofort in Kraft.

Im Namen des KBS  
Zentralpräsidentin  
Martha Cehrs



Sekretärin  
Silvia Bögli-Tschanz

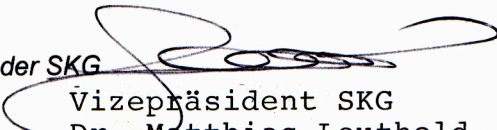
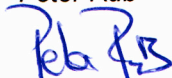


Genehmigt vom Zentralvorstand SKG an seiner Sitzung vom

.....  
Bern, .....17.....Juli.. 2002

Im Namen des Zentralvorstandes der SKG

Zentralpräsident SKG  
Peter Rub



Vizepräsident SKG  
Dr. Matthias Leuthold